

Schutzkonzept Hygienemassnahmen Veranstaltungen der Kirchgemeinde Stand 28.6.2021

*Das Konzept dient als Ergänzung zur «Hilfestellung für die Kirchgemeinden» der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vom 26.6.2021 (Update 18.0)
Bitte beachten Sie zudem die Ausschreibungen im Anzeiger und auf der Webseite www.kige.ch.*

In allen Gebäuden gilt in den öffentlich zugänglichen Räumen Maskenpflicht für Besucher*innen und Mitarbeitende. Vortragende Einzelpersonen können zum Sprechen auf die Maske verzichten, sofern der Abstand von 3 Metern zum Publikum eingehalten werden kann. Gemeindegesang mit Maske ist möglich. Pfarrpersonen, Organist*innen und Solist*innen dürfen im Rahmen der Liturgie den (Gebets-) Gesang einsetzen. Der Auftritt von Chören ist möglich.

Gottesdienste, Trauerfeiern und kulturelle Veranstaltungen (Abendmusik, Lesungen, Filmvorführungen....)

Gottesdienste, Trauerfeiern und kulturelle Veranstaltungen der Kirchgemeinde fallen in die Kategorie der „grünen“ Veranstaltungen, welche keine Personen ohne Covid Zertifikate ausschliessen darf. Daher muss in Innenräumen ein Abstand von 1.5m (Praxis 1 Platz frei lassen) eingehalten werden. Mitarbeitende werden nicht eingerechnet.

- Kirche Münchenbuchsee: 128 Personen
- Saal Münchenbuchsee: 120 Personen
- Kirche Moosseedorf: 20 Personen (auf Grund der Platzverhältnisse)

Maximale Belegung nach Rücksprache mit Sigristin 38 Personen (6 Personen im Chor, 4 Personen aus gleicher Familie pro Bank, Maske für Pfarrperson auch beim Sprechen)

- Saal Moosseedorf: 115 Personen

Platzmarkierungen bzw. angepasste Bestuhlung sind zwingend. Zwischen Personen, welche nicht im gleichen Haushalt leben, ist ein Platz frei zu lassen.

Andere Veranstaltungen (Kurse, Erwachsenenbildung, Gespräche....)

Maximale Gruppengrösse richtet sich nach den Kapazitäten der benutzten Räume

Für Verpflegungs- und Konsumationsangebote sind zwingend die Vorschriften für Restaurationsbetriebe einzuhalten. Bei jeder Konsumation in Innenräumen gilt Sitzpflicht. Die Kontaktdaten müssen erfasst werden.

Bereich KUW

Es gilt der Leitfaden Präsenzunterricht KUW.

--

Allgemein

Pro Anlass muss eine Person bezeichnet werden (Behördenmitglied, Pfarrteam, Sigrist*in), die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese durchsetzt. Über die Durchführung von Anlässen entscheidet im Zweifelsfall die Geschäftsleitung.

Die Verantwortung bei externen Veranstaltungen (Vereine, Gesellschaften) liegt beim Veranstalter. Falls dieser kein eigenes Schutzkonzept hat, gilt das Konzept der Kirchgemeinde.

Ansprechpersonen bei Fragen zu den Schutzkonzepten sind Jacqueline Willi und Andreas Mani. Für den Bereich KUW Angebote gelten die angepassten Schutzkonzepte der Schulen, Ansprechperson ist Evelyne Reichen.

Das Schutzkonzept wurde von der Geschäftsleitung per 6. Juli 2021 genehmigt.

